

Personalstrategie Bundesverwaltung 2024–2027

Nachwuchs
sicherstellen und
Perspektiven
aufzeigen

Innovationen fördern
und Digitalisierung
nutzen

Mitarbeitende
gewinnen und
halten

Wissen
erhalten und
transferieren

Personalstrategie 2024–2027

Die Auswirkungen der demographischen Entwicklung prägen die Arbeitswelt zunehmend und stellen die Bundesverwaltung vor grosse Herausforderungen. Viele Mitarbeitende der geburtenstarken Generation werden die Bundesverwaltung in den nächsten Jahren verlassen, weil sie pensioniert werden. Jüngere Generationen rücken nach und bringen andere Sichtweisen und Erwartungen ein. Gleichzeitig führt die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitsprozesse dazu, dass sich Aufgabenfelder, Berufsprofile sowie der gesamte Arbeitsmarkt stark verändern. Die Digitalisierung ermöglicht einerseits neue Lösungen und beeinflusst andererseits unsere Prozesse und die Art, wie wir zusammenarbeiten. Zudem verändern sich mit den neuen digitalen Möglichkeiten auch die Erwartungen von Gesellschaft und Wirtschaft an die Dienstleistungen der Bundesverwaltung. Die Personalstrategie Bundesverwaltung 2024–2027 fokussiert deshalb auf den **demographischen Wandel im digitalen Arbeitsumfeld**.

Mit Massnahmen in den Bereichen **«Mitarbeitende gewinnen und halten»**, **«Nachwuchs sicherstellen und Perspektiven aufzeigen»**, **«Wissen erhalten und transferieren»** und **«Innovationen fördern und Digitalisierung nutzen»** stellt sich die Arbeitgeberin Bundesverwaltung den Herausforderungen der nächsten Jahre, die sie auch als Chance betrachtet, und begleitet die Mitarbeitenden auf diesem Weg. Gleichzeitig entwickelt die Bundesverwaltung als Arbeitgeberin das Arbeitsumfeld im Hinblick auf die fortschreitende Digitalisierung gezielt weiter.

Grundvoraussetzung um die Massnahmen der Personalstrategie erfolgreich umzusetzen, ist eine Kultur, die ein positives, wertschätzendes und gesundes Arbeitsklima schafft. Dabei sind die Führungskräfte, aber auch alle Mitarbeitenden gefordert, ihren Beitrag zu leisten. Die vom Bundesrat verabschiedeten Werte und Grundsätze der Zusammenarbeit «Vertrauen, Mut, Weitsicht» bilden die Basis dazu.

Die Personalpolitik der Arbeitgeberin Bundesverwaltung ist in den Grundzügen im Bundespersonalrecht definiert. Sie bildet nach wie vor ein tragfähiges Fundament. Die klassischen Themen der Personalpolitik, wie beispielsweise attraktive Arbeitsbedingungen, Personalentwicklung, Vielfalt, Gleichstellung, Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben, Gesundheit und berufliche Grundbildung werden auch weiterhin vorangetrieben.

Mitarbeitende gewinnen und halten



- Wir behaupten unsere gute Position auf dem Arbeitsmarkt.
- Wir stärken unsere Rekrutierungskompetenzen.
- Wir sprechen potenzielle Mitarbeitende über geeignete Kanäle an und gewinnen sie mit zeitgemässen Rekrutierungsformen.
- Wir nutzen das Potenzial unserer Mitarbeitenden - insbesondere auch der Älteren - und ermöglichen ihnen, ihre berufliche Laufbahn flexibel zu gestalten.

Wissen erhalten und transferieren



- Wir nutzen das Wissen unserer Mitarbeitenden und transferieren dieses zwischen Mitarbeitenden jeden Alters.
- Wir befähigen unsere Mitarbeitenden, Führungskräfte und HR-Fachleute, die Instrumente zum Wissenserhalt und -transfer gewinnbringend zu nutzen.

Nachwuchs sicherstellen und Perspektiven aufzeigen



- Wir nutzen das Potenzial unserer Mitarbeitenden, indem wir sie zukunftsgerichtet entwickeln und einsetzen.
- Wir bieten unseren Mitarbeitenden Perspektiven, indem wir die berufliche Mobilität innerhalb der Bundesverwaltung fördern.
- Wir wollen möglichst viele Praktikanten/innen und Lernende nach ihrem Abschluss halten.

Innovationen fördern und Digitalisierung nutzen



- Wir schaffen mit den Grundsätzen und Werten der Bundesverwaltung ein Arbeitsklima, das Innovationen begünstigt.
- Wir erkennen gewinnbringende digitale Entwicklungen und setzen diese im Arbeitsalltag um.
- Wir nutzen die Möglichkeiten von harmonisierten und standardisierten Personalprozessen, um Qualität, Innovation und Skaleneffekte zu erhöhen.